

(Mehr) Qualität in der Kriminalprävention

Anja Meyer / Erich Marks

Wie in anderen Bereichen geht es in der Kriminalprävention zunehmend darum, Qualitätsanforderungen gerecht zu werden und eine Qualitätssteigerung zu erreichen, sprich Effektivität und Effizienz zu gewährleisten. Wenn wir der nationalen und der europäischen Kriminalprävention langfristig wirksame und nachhaltige Impulse geben wollen, sind neue Akzente zu setzen und Qualitätsziele zu definieren. Eine zeitgemäße und innovative Kriminalprävention benötigt Management-Methoden. Hierzu zählt u. a. eine stärkere Orientierung an Projektmanagement, insbesondere aber die obligatorische Evaluation von kriminalpräventiver Projektarbeit.

Mehr Qualität als Quantität

In Zeiten leerer Kassen steigt zusätzlich der Druck, (Nachweis-)Kriterien für die Wirksamkeit kriminalpräventiver Arbeit zu erbringen. Schon seit längerem kursieren auch in der Kriminalprävention Begriffe wie Evaluation und Qualitätsmanagement. Was sagen diese oft gebrauchten Schlagwörter aus?

Wenn wir im Alltag von Qualität sprechen, so meinen wir, das ein Produkt bestimmte Merkmale aufweist. Qualität abgeleitet aus „qualis“, heißt, „wie etwas beschaffen ist“. Während Evaluierung „Bewertung“ meint (lat. valor: „Wert“, „Preis.“). Evaluation ist *„eine besondere Art der wissenschaftlichen Begleitung von Praxis“*.¹ Genau genommen geht es um die systematische Anwendung sozialwissenschaftlicher Methoden zur Beurteilung der Konzeption, der Ausgestaltung, der Umsetzung und des Nutzens sozialer Interventionsprogramme. Ziel ist die Bewertung bestimmter Aspekte der Praxis, um die ermittelte Qualität zu bestätigen oder aber Hinweise auf Änderungsnotwendigkeiten zu erhalten. Der Praxisnutzen besteht entweder in a.) Stabilisierung und Fortsetzung von Bewährtem oder b.) Verbesserung durch begründete Einleitung von Veränderungen (mit dem Ziel der Optimierung). Qualität und Evaluation bilden ein Gespann. Evaluation ist ein möglicher Ansatz der

¹

König 2000, S. 34.

Qualitätssicherung,² wobei Qualitätssicherung wiederum ein Ansatz des Qualitätsmanagements³ darstellt.

Trotz aller bisherigen Erfolge in der Kriminalprävention haben wir uns die Frage zu stellen, wie die Qualität der Präventionsarbeit gesichert und weiter gesteigert werden kann. Die „Präventionswiese“ schillert in bunten Farben. Die Vielzahl und Vielfalt der (modellhaften) Präventionsprojekte ist beeindruckend. Reichweite und Wirksamkeit diverser Programme sind jedoch gelegentlich anzuzweifeln. Etlichen Projekten mangelt es an theoretischen Begründungen bzw. der Einbeziehung kriminologischer Theorien. Oder wie es Sherman formuliert: „*Wie wissen wir, was wir glauben zu wissen*“.⁴ Haben wir im Vorfeld bereits eine Hypothese, warum ausgerechnet von diesem geplanten Projekt Veränderungen ausgehen bzw. Effekte eintreten sollten? Erzielt diese oder jene kriminalpräventive Maßnahme überhaupt die erwartete Wirkung? Welche Indikatoren zeigen das Erreichen unseres Ziels an? Wirkprozesse, die mit der jeweiligen Maßnahme eingeleitet werden, müssen bestimmbar sein, d.h. empirisch überprüfbar. Wir brauchen keine quantitative Steigerung von Präventionsprojekten, sondern ein „mehr“ an Evaluation sowie an langfristig angelegter Wirkungsforschung und Längsschnittanalysen. Qualitativ hochwertige kriminalpräventive Projekte durchzuführen, setzt voraus, dass die Evaluationstätigkeit zum Bestandteil des normalen Arbeitsprozesses wird. Das impliziert, ein Projekt muss so konzipiert sein, dass es evaluierbar ist. Nur wenn Verlauf und Auswirkungen auch automatisch messbar sind, entsteht eine sichere Beurteilungspraxis. Prävention bedarf zwangsläufig der Evaluation (effort, effect, efficiency). Verstärkte Evaluationstätigkeit in der kriminalpräventiven Praxis ist gefordert, wenn wir Praxisprojekte auf einen gesicherten Qualitätsstandard bringen wollen. Das Prinzip des „everything works“ lässt sich mit dem Anspruch auf Qualität nicht vereinbaren. Die Integration von Evaluationsstrategien hingegen führt zur Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung und somit auf lange Sicht auch zu professioneller und wirksamer

² Qualitätssicherung meint „die organisatorischen Maßnahmen, mit denen sichergestellt werden soll, dass die Produkte / Dienstleistungen bestimmte Eigenschaften aufweisen“ (online – Verwaltungslexikon unter www.olev.de).

³ „Managementsystem, das der Sicherstellung einer definierten Qualität der Produkte dienen und damit zumeist auch einen Beitrag zur Senkung von Fehlerkosten haben soll...“, online -Verwaltungslexikon, www.olev.de.

⁴ Fachtagung „Qualitätssicherung von Präventionsprojekten“ am 19.05.2003 in Neuss.

Kriminalprävention. Wenn wir in der Prävention mehr „Klasse statt Masse“⁵ ansteuern, tritt an Stelle von Quantität mehr Qualität.

Evaluation in der deutschen Kriminalpräventionslandschaft

Evaluation ist zwar in der Kriminologie und Prävention kein Fremdwort mehr und Deutschland keine völlige Evaluationseinöde, dennoch stehen wir immer noch relativ am Anfang.⁶ Evaluationsverbände, wie vom Deutschen Jugendinstitut (DJI)⁷ oder projektübergreifende Evaluationen wie beispielsweise vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Bereich der Interventionsprogramme gegen häusliche Gewalt,⁸ sind eher noch Ausnahmen.

Längsschnittdaten sind aus Kostengründen sowie dem mit ihnen verbundenen zeitlichen und methodischen Aufwand eher eine Seltenheit. Eine exorbitante Stellung nehmen die an der Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführten Studien unter der Leitung von Prof. Lösel ein, z.B. „Entwicklung und Entwicklungsförderung im Kindergartenalter“. Das vom Bundesfamilienministerium geförderte Projekt ist eine kombinierte Längsschnitt- und Interventionsstudie. Zielsetzung ist die Untersuchung der sozialen Entwicklung bzw. Fehlentwicklung von Kindern im Alter von drei bis sieben Jahren durch die Analyse komplexer bio-psycho-sozialer Entwicklungsprozesse.⁹ Erwähnenswert ist in diesem Kontext auch die Längsschnittdatenanalyse „Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz“,¹⁰ die Schumann 2003 herausgegeben hat.

Der erste Versuch einer Effizienzanalyse von Kriminalprävention liegt mit der 2001 von der Stadt Düsseldorf in Auftrag gegebenen Sekundäranalyse nationaler und internationaler Wirkungsforschung vor. Das sog. „Düsseldorfer Gutachten“¹¹ verfolgt das Ziel, erkennbare Wirkungsfaktoren der Kriminalprävention für die Belange der

⁵ „Klasse statt Masse: Zur Qualität der kommunalen Kriminalprävention in Mecklenburg-Vorpommern“ lautete der Vortragstitel von Prof. Bornwasser auf dem Landespräventionstag am 11.06.03 in Greifswald.

⁶ 2003 hat ProPK (Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes) eine Arbeitshilfe für die Evaluation polizeilicher Präventionsprojekte herausgegeben.

⁷ www.dji.de

⁸ <http://www.bmfsfj.de/Kategorien/Forschungsnetz/forschungsvorhaben>

⁹ In einem multi-method-multi-informant Ansatz werden dazu u.a. Verhaltensbeurteilungen der Eltern und Erzieherinnen, kognitive Entwicklungsdaten, Angaben zum bisherigen Entwicklungsverlauf der Kinder, zum Erziehungsverhalten der Eltern und zur familiären Unterstützung und Belastung sowie physiologische und medizinische Daten erhoben. Ein zweites Ziel der Studie ist die Entwicklung und Erprobung präventiver Maßnahmen für das Kindergartenalter. Konzeptionell ist eine Kombination aus kind- und elternorientierten Präventionselementen vorgesehen“. Unter www.phil.uni-erlangen.de.

¹⁰ Vgl. Schumann, 2003.

¹¹ Verfasst wurde das Düsseldorfer Gutachten von Rössner / Bannenberget al. Interessierte können das Düsseldorfer Gutachten kostenlos unter www.duesseldorf.de/download/dg.pdf downloaden.

Praxis herauszuarbeiten. Im ersten Teil sind 61 Studien zur Kriminalprävention ausgewertet, die sich durch eine empirische Begleitforschung auszeichnen. Während der zweite Teil Auszüge aus dem Sherman-Report beinhaltet, sind im Teil drei spezifische Ergebnisse der Wirkungsforschung zum Themenkomplex „fremdenfeindliche und rechtsextreme Gewalt“ dargelegt. Im Vordergrund des vierten Teils stehen kriminalpolitische Konsequenzen für deutsche Großstädte, die primär der amerikanischen Debatte über „broken windows“ und „zero tolerance“ entlehnt sind. Aufgrund der Komplexität und Materialfülle vermag allerdings auch das Düsseldorfer Gutachten keine umfassende Analyse des aktuellen Stands der Kriminalprävention sowie evaluierter Projekte zu leisten.

Die Notwendigkeit eines professionellen und wissenschaftlichen Verfahrens, um die Qualität von Präventions- und Interventionsprogrammen zu begutachten, sah 2003 auch die Sektion Politische Psychologie im Berufsverband Deutscher Psychologinnen. Sie nahm dies zum Anlass, als Dienstleistung die Begutachtungen von Projektanträgen für Auftraggeber sowie die Bewertung der Projekte selbst für die Anbieter und Programmentwickler zu offerieren.¹²

Evaluation in der internationalen Kriminalpräventionslandschaft

1996 erteilte der US-Kongress einer Forschergruppe unter der Leitung von Laurence W. Sherman - tätig an der Universität Maryland - folgenden Auftrag, einen Evaluationsbericht über die Effektivität der vom US Department of Justice (DOJ) finanziell geförderten örtlichen und bundesstaatlichen Kriminalpräventionsprogramme zu verfassen. Daraufhin werteten die Forscher ca. 500 wissenschaftliche Evaluierungen verschiedener Präventionsmaßnahmen aus, um Aussagen über die Wirksamkeit einzelner Programme zu treffen.¹³ 1998 legten sie sodann dem amerikanischen Kongress den sog. Sherman-Report „Preventing Crime“ vor. In dem Bericht sind Programme nach folgenden 3 Kategorien differenziert: 1. What works? Programme also, die nach methodischen Kriterien als erfolgreich - im Sinne von wirksam - anzusehen sind, da sie Kriminalität vorbeugen bzw. Risikofaktoren für Kriminalität reduzieren. 2. What doesn't work? Programme, die als unwirksam gelten, da sie Kriminalität nicht verhindern bzw. die Risikofaktoren nicht reduzieren. 3.

¹² Ansprechpartner ist Prof. Preiser am Institut für Pädagogische Psychologie in Frankfurt am Main. Für die Inanspruchnahme dieser Dienstleistung sind kostendeckende Gebühren zu zahlen.

¹³ Unter www.preventingcrime.org finden Interessierte den 500-Seiten-Bericht auf Englisch.

What's promising? Programme, die viel versprechend sind, da kriminalpräventive Effekte nachgewiesen werden konnten. Bei den mit „unknown“ bewerteten Programmen ist die Wirkung unbekannt. Die Autoren kommen zum Schluss, dass die wenigsten Projekte wissenschaftlich untersucht worden seien. Die Wirksamkeit der meisten kriminalpräventiven Strategien läge im Dunkeln. Eine Verbesserung der Situation impliziere eine stärkere wissenschaftliche Evaluierung kriminalpräventiver Programme. Diese erfordere eine stärkere Zuwendung finanzieller Ressourcen.¹⁴

Ebenso wie Sherman et al. misst auch das „Office of Juvenile Justice and delinquency Prevention“ (OJJDP) Evaluationen große Bedeutung bei. Das OJJDP gehört zum „Office of Justice Programs“ (OJP), U.S. Department of Justice. Zu seinem Aufgabenbereich zählen effektive Strategien, Koordinierung, Implementierung und Unterstützung von wirkungsvollen Programmen, die sich mit Jugendkriminalität auseinandersetzen. Auf der Website www.jrsa.org/jjec finden Interessierte unter „Juvenile Justice Evaluation Center Online“ entsprechend „tools“, die Praktikern, Polizisten sowie staatlichen Agenturen Hilfe bei der Bewertung und Evaluation von Programmen / Initiativen bieten. Juvenile „Justice Program Evaluation“ liefert einen Überblick über zusammenfassende Beschreibungen von Evaluationsgebieten zu Jugendkriminalitätsprogrammen. Zu jedem Themengebiet findet der Interessierte Beispiele für Prozess- und Wirkungsevaluationen, außerdem für häufig verwendete Evaluationsdesigns.

Forschung und Evaluation zählen überdies zu den Schlüsselaktivitäten des „National Crime Prevention Center“ (NCPC) in Kanada. Das NCPC ist verantwortlich für die Implementierung der „National Crime Prevention Strategy“. Im Vordergrund steht: die Wissensvermittlung (knowledge); das Zur-Verfügung-Stellen von Werkzeugen (tools) und die Unterstützung (support) für Kommunen / Gemeinschaften im Umgang mit Kriminalitätsursachen. Aber auch das NCPC konstatiert einen Mangel an evaluierten Projekten, den sie auf fehlende zeitliche sowie finanzielle Ressourcen und mangelnde Sachkenntnisse zurückführen. Unter www.prevention.gc.ca/en/ finden kriminalpräventive Akteure eine umfassende Darstellung zur Evaluation. Bei den auf der Website eingestellten Dokumenten handelt es sich um solche, die „what works“

¹⁴ Auf Ansätze und Ergebnisse kann im Rahmen des vorliegenden Artikels nicht näher eingegangen werden, deshalb mag der Verweis auf eine umfassendere Darstellung im „Düsseldorfer Gutachten“ genügen.

demonstrieren, darüber hinaus aber auch das „How“ zeigen, also wie Kriminalprävention durch Interventionen implementiert und beibehalten wird.

Im Gegensatz zu Amerika und Kanada ist allerdings europaweit bezüglich Evaluationsforschung noch eine weitgehende Abstinenz festzustellen. Trotz der allgemeinen Anerkennung, dass Evaluationsforschung einen Qualitätssteigerungs- und Verbesserungsprozess ermöglicht und als permanentes Qualitätsinstrument eingesetzt werden sollte. Die Mitglieder des Expertenkomitees „Committee of Experts on Partnership in Crime Prevention (PC-PA)¹⁵“ beim Europarat hielten 2002 übereinstimmend fest, von wirklicher Evaluationsforschung könne im Bereich der Kriminalprävention kaum die Rede sein. In Europa wird dieser Aufgabe am ehesten das „Home Office Crime Prevention Center“ (Großbritannien)¹⁶ gerecht. In Großbritannien gibt es seit 1999 mit dem „Crime Reduction“ Programm die Auflage, 10% der Finanzmittel für Maßnahmen der Prozess- und Wirkungsevaluation zu verwenden. Ein derartiger Ansatz, nämlich bereits bei der Personal- und Mittelzuweisung eines Präventionsprojektes einen bestimmten Anteil des Budgets für die Durchführung und Finanzierung von Maßnahmen der Evaluation einzukalkulieren, sollte sowohl auf Bundes- als auch auf Europaebene zur Diskussion gestellt werden.

„European Crime Prevention Network“ (EUCPN)

Am 28. Mai 2001 hatte das „Council of the European Union“ den Aufbau eines „European Crime Prevention Network (EUCPN)“¹⁷ ins Leben gerufen. Mit Schaffung dieses Netzes sollen die Initiativen zur Erhebung und Bereitstellung bewährter Praktiken in der Kriminalprävention neu geordnet werden. Neben der Einrichtung einer Internetseite unter <http://www.crimprev.dk/eucpn> zählt die Schaffung eines Systems für die Sammlung und Erfassung qualitätsgeprüfter Informationen über bewährte Praktiken der Kriminalprävention zu den wesentlichen Aufgaben von EUCPN. Die Notwendigkeit und Verpflichtung zur Evaluation war ein Diskussionsgegenstand der „European Crime Prevention Network“ - Konferenz am 7./8. Oktober 2002 in Aalborg. Diese „good-practice-Konferenz“ diente, genauso wie eine weitere Konferenz am 11./12. November 2003 in Rom, in erster Linie dem

¹⁵ Vgl. hierzu: Sohn, 2003, S. 37.

¹⁶ www.homeoffice.gov.uk/justice/index.html.

¹⁷ [www. http://europa.eu.int/comm/justice_home/eucpn](http://europa.eu.int/comm/justice_home/eucpn).

Informationsaustausch evaluierter, in der Praxis bewährter und deshalb nachahmenswerter Präventionsprojekte aus den 15 Mitgliedstaaten. Theoretisch besteht die Verpflichtung, Evaluationsergebnisse in der eigenen Organisation umzusetzen, Erkenntnisse mitzuteilen sowie gemeinschaftlich zu erforschen, inwieweit Aktivitäten als Erfolg oder Misserfolg zu bewerten sind. Dennoch gibt es derzeit noch praktische Umsetzungsprobleme, die bedingt sind durch das Fehlen von Längsschnittuntersuchungen, Nutzung von Zufallsstichproben und Mangel an Evaluationen hinsichtlich der Effektivität individueller Implementierungspraktiken.

Konklusion

Der eingangs skizzierte Ist-Zustand in Deutschland und in Europa verdeutlicht:

- 1.) Systematische Evaluation kriminalpräventiver Projekte, Maßnahmen etc. ist national und international noch Mangelware. Sie ist aber auf Dauer erforderlich, wenn Fortschritt auf gesicherter Grundlage erreicht werden soll.
- 2.) Evaluation und eine Weiterentwicklung der europäischen Kriminalprävention setzen langfristig eine fachlich und wissenschaftlich fundierte Qualifizierungsmaßnahme der in der Prävention tätigen Akteure voraus. Die Aus- und Fortbildung im kriminalpräventiven Bereich hat nicht Schritt gehalten mit dem Bedeutungszuwachs, den Kriminalprävention inzwischen einnimmt. So hat Kriminalprävention bislang auch noch keinen Eingang in die Ausbildung der beteiligten Professionen gefunden. Der Eindruck, Prävention könne Jede(r), schließlich brauche man keine besondere Ausbildung oder Befähigung hierfür, täuscht. Prävention setzt, wie jede andere qualitativ anspruchsvolle Tätigkeit auch, eine Professionalisierung bzw. Aus- und Fortbildung voraus. Oft mangelt es aber an theoretischem, methodischem "Know-How" in der Prävention oder wie es Ekblom pointiert: *"No other profession (public health, architecture, for example) would send its practitioners into the field and expect them to deliver with such limited conceptual resources!"*¹⁸ Erst durch Aus- und Fortbildung erlangt Prävention mehr Qualität. Das "Australian Institute of Criminology" (AIC)¹⁹ nimmt sich der vorgenannten Problematik an. So bietet das AIC beispielsweise Trainingsprogramme („Training crime prevention specialist for the modern

¹⁸ Ekblom, 2002, S. 12.

¹⁹ AIC is Australia's national centre for the analysis and dissemination of criminological data and information.

world“), Seminare und workshops zu einer Reihe von kriminalpräventiven Themen an, u. a. “crime and justice monitoring and evaluation.”²⁰ Derartige Angebote wären landes- und europaweit erstrebenswert.

- 3.) Begriffe werden von kriminalpräventiven Akteuren nicht einheitlich genutzt, sondern unterschiedlich gehandhabt. Wenn wir uns aber europaweit über Evaluation und Weiterbildung austauschen oder Projekte vergleichen wollen, müssen wir uns zunächst über Schlüsselbegriffe in der Kriminalprävention verständigen. Wir brauchen – wie es beispielsweise Werner²¹ fordert – ein einheitliches Set von (begrifflichen) Unterscheidungs- und Beschreibungsmöglichkeiten. Diesen Bedarf greift ebenfalls Ekblom²² auf: *„CCO provides a language for partner professionals and practitioners in different countries to use for rigorous and explicit communication of crime prevention knowledge, for common understanding of diagnosis, and for collaboration on preventive action. In this, it connects with conventional knowledge management views that an enterprise-wide vocabulary is necessary to ensure that knowledge is correctly understood“*. Bislang fehlt uns in Europa noch eine einheitliche „Präventionssprache“ bzw. Terminologie. So könnte beispielsweise eine Zusammenstellung der wichtigsten Fachbegriffe in einem Glossar zur Überwindung von Sprachbarrieren beitragen.

Das Beccaria – Projekt: Qualitätsmanagement in der Kriminalprävention im Rahmen des AGIS - Programms der EU

Den umrissenen Handlungsbedarf greift das „Beccaria-Project: Quality Management of Crime Prevention“ auf. Das EU- Rahmenprogramm für die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (AGIS),²³ ermöglicht dem Landespräventionsrat Niedersachsen die Durchführung des besagten Projekts.

AGIS fördert Vorhaben aus den Bereichen justizielle Zusammenarbeit, organisierte Kriminalität, Kriminalprävention und Opferschutz. Das EU-Programm AGIS - benannt nach dem König in Sparta (338-331 v. Chr.) - ersetzt seit 2003 fünf vorherige EU-Programme (Hippocrates, Grotius, OISIN, Falcone, STOP). Zielsetzung von AGIS ist

²⁰ (www.aic.gov.au/training).

²¹ Vgl. hierzu Werner 2003, S. 7.

²² Ekblom, 2002, S. 11.

²³ http://europa.eu.int/comm/justice_home/funding/agis/funding_agis_en.htm

es, zu einer besseren Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und der Beitrittsländer bei der Prävention und Bekämpfung der Kriminalität sowie zum Opferschutz beizutragen. Förderungswürdig sind Projekte, die dem vorgenannten Ziel dienen, die sich mit der Förderung der Kooperation zwischen Strafverfolgungsbehörden befassen, die sich mit der Aus- und Fortbildung von in der Kriminalitätsbekämpfung tätigen Personen beschäftigen oder wissenschaftliche Forschung beinhalten. Antragsberechtigt sind alle öffentlichen und privaten Organisationen oder Einrichtungen, jedoch keine Privatpersonen. Eine finanzielle Zuwendung setzt voraus, dass es sich um kein laufendes Projekt handelt. Die maximale Förderzeit beträgt zwei Jahre. Das Finanzvolumen des gesamten Programms auf EU-Ebene für 2003 bis 2007 umfasst einen Betrag von 65 Mio. €. Die beantragte Finanzhilfe darf 70% der Gesamtkosten nicht überschreiten. An den Projekten müssen sich Partner aus mindestens drei Mitgliedstaaten der EU oder zwei Mitgliedstaaten und einem Bewerberland beteiligen.

Das Beccaria-Projekt realisiert der Landespräventionsrat Niedersachsen in Kooperation mit Einrichtungen aus den nachfolgend genannten europäischen Partnerländern: Belgien, Frankreich, Dänemark, Tschechien und Estland. Das im Dezember 2003 bewilligte Projekt hat eine Laufzeit bis November 2005.²⁴ Der Name des Projekts geht auf Cesare Beccaria (1738-1794) zurück. Als Grundlage für die finanzielle Förderung wurde zwischen der EU und dem Landespräventionsrat Niedersachsen folgendes Summary vereinbart: "Development of standards for evaluation of the results and effectiveness of crime prevention initiatives. The project will start with a two-day conference, named after the crime prevention theorist Beccaria, that will allow experts to gain an overview of the different evaluation methods and Quality Management in crime prevention. The specific goals of the project are:

1. to set standards for evaluation which take into account the different legal, social and cultural systems and to reach concrete recommendations that will be published in form of a handbook;
2. to establish a framework for the creation of a glossary containing the key notions and concepts in crime prevention;

²⁴

3. to discuss standards for specific qualification and training by means of a European Crime Prevention study course. A long-term intention is to establish a European Crime Prevention Curriculum and set up a European Academy for Crime Prevention”.

Interessierte können unter www.lpr.niedersachsen.de den weiteren Prozessverlauf verfolgen.

Literaturverzeichnis

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): Perspektiven der Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. QS Nr. 35. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Zielgeführte Evaluation von Programmen - ein Leitfaden -. QS Nr. 29. Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe (kostenfrei herausgegeben). Berlin
- Deutsche Gesellschaft für Evaluation (2002): Standards für Evaluation. Köln
- Düsseldorfer Gutachten (2002): Empirisch gesicherte Erkenntnisse über kriminalpräventive Wirkungen. Eine Sekundäranalyse der kriminalpräventiven Wirkungsforschung. Gutachten für die Landeshauptstadt Düsseldorf vom Institut für Kriminalwissenschaften und Fachbereich Psychologie – Sozialpsychologie – der Philipps-Universität Marburg. (Hrsg.) Landeshauptstadt Düsseldorf Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit
- Düsseldorfer Gutachten (2002): Leitlinien wirkungsorientierter Kriminalprävention (Hrsg.): Landeshauptstadt Düsseldorf Arbeitskreis Vorbeugung und Sicherheit
- Eklom, P. (2001): Notes for consideration at the workshops on Crime Prevention Research. Paper for EUCPN Leuven. October 2001
- Eklom, P. (2002): European Crime Prevention Network – towards a logic model and mission statement. Vision of 1 July 2002, S. 11
- König, J. (2000): Einführung in die Selbstevaluation. Ein Leitfaden zur Bewertung der Praxis Sozialer Arbeit. Freiburg
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (2003): Eine Arbeitshilfe für Evaluation. Stuttgart

- Schumann, K.F. (2003): Berufsbildung, Arbeit und Delinquenz. Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Band 1
- Schumann, K.F. (2003): Delinquenz im Lebensverlauf, Bremer Längsschnittstudie zum Übergang von der Schule in den Beruf bei ehemaligen Hauptschülern. Band 2
- Sherman, L. (1997): Preventing Crime. What Works, What Doesn't, What's Promising. (Hrsg. :) U.S. Department of Justice/Office of Justice Programs
- Sohn, W. (2003): Kriminalprävention in europäischer Perspektive. In: Kriminalistik. Heft 1, S. 37
- Werner, J. (2003): Aufruf zu einem Paradigmawechsel. Von der instruktiven zur konstruktiven Kriminalprävention zugleich Hinführung zu einer allgemeinen Theorie der Kriminalprävention, S. 7 (unveröffentlichtes Manuskript)

Dr. Anja Meyer / Erich Marks

Landespräventionsrat Niedersachsen
Niedersächsisches Justizministerium
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover

anja.meyer@mj.niedersachsen.de

erich.marks@mj.niedersachsen.de

www.beccaria.de

Der Aufsatz ist erschienen in der Zeitschrift: Die Kriminalprävention. Europäische Beiträge zu Kriminalität und Prävention. Zeitschrift des Europäischen Zentrums für Kriminalprävention; 8. Jg., Heft 1/2004, S. 16-20